

Nachteil ein, welchen die Aufnahme einer ziemlichen Anzahl Dirnen in eine Anstalt verursachte, die nicht zur Behandlung Syphilitischer bestimmt war, und um davon befreit zu werden, wandte sie sich 1814 an den Generalpolizeidirektor des Königreichs. Sie setzte in ihrer Eingabe auseinander, daß man dem Spital St. Louis seine erste Bestimmung wieder geben müsse, indem man nur Hautkrankheiten darin behandle und alle Syphilitische in das Hospice du Midi sende; daß die in St. Louis befindlichen Freudenmädchen tausend Unordnungen mit den hier befindlichen Soldaten veranlaßten; daß sie den übrigen Kranken von beiden Geschlechtern nur Ärgernis verursachten und man mit ihnen nicht zum Ziele gelange. Indem man auf den Ursprung der Aufnahme in St. Louis und auf die Versuche zurückkam, zu welchen es bestimmt worden war, erklärte die Spitalbehörde dem Generalpolizeidirektor, daß das vorgesteckte Ziel gänzlich verfehlt worden sei, daß die mit den Versuchen beauftragten Ärzte nicht einig gewesen wären, daß ein einziger Bericht im Anfange abgestattet worden wäre, ohne ihn aber durch Beweise zu unterstützen und endlich, daß es zuletzt gewöhnlich geworden sei, die Kranken ohne Unterschied bald mit Einreibungen, bald nach der dem Herrn Cullerier vorgeworfenen Methode zu behandeln, wie der Zufall die Kranken auf den einen oder den anderen Saal gebracht habe. Zwei Vorschläge machen den Schluß der merkwürdigen Eingabe.

Erstlich verlangte die Spitalbehörde, die Versuche fortgesetzt zu sehen, allein nur an 12 Kranken, 6 im St. Louis und 6 im Spital du Midi; die Behandlung solle durch eine von der medizinischen Fakultät hierzu ernannte Kommission beobachtet und geleitet werden.

Zweitens machte sie sich anheischig, die Zahl der für die öffentlichen Mädchen bestimmten Betten im anderen Spital um 60 zu vermehren, wenn diese aus St. Louis kämen. Doch fügte sie dieser Bedingung bei, daß sie nicht für die Entweichung der von der Polizei zugesandten Mädchen haften könne, vorausgesetzt, daß solche Entweichung stattfände.

Der Generalpolizeidirektor zog diese recht weisen Vorschläge in Betracht; zwischen der Kommission, welche statt des Polizeipräfekten und der Spitalbehörde handelte, fanden Unterredungen statt. Allein während die Sache verhandelt wurde, vereitelte die